

N^{ro}. 98.

Samstag den 11. August

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.Z. 1018. (1) ad Nr. 17536.
A V V I S O.

Attesa la vacanza del posto di Controllore nell' i. r. Ufficio - provinciale delle tasse in Zara, al quale è annesso l'annuo stipendio di fiorini settecento in moneta di convenzione, verso l'obbligo di una regolare cauzione di fiorini trecento o in denaro effettivo o mediante strumento di fidejussione prammatica, si apre il relativo concorso fino all'ultimo giorno di agosto p. v. — Dovranno essere giunte nell' indicato termine al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia le supplicazioni de' concorrenti, mediante la superiorità dalla quale dipendono se sono impiegati, comprovando nelle medesime patria, età, stato, religione, studj, cognizione perfetta delle lingue tedesca ad italiana, impieghi sostenuti, durata del servizio, abilità, assiduità, moralità, piena cognizione del conteggio e del maneggio degli affari di tasse; possibilità a prestare la suddetta cauzione, e se ed in quale relazione di parentela o di affinità si trovino i concorrenti stessi con gl' impiegati dell' i. r. Ufficio-provinciale delle tasse in Zara. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 13 luglio 1830.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Secretario di Governo.

Z. 1012. (2) Nr. 16653.

Concurs = Verlautbarung.

Zur Befetzung, der bei dem provisorischen landesfürstlichen Bezirkscommissariate zu Stall erledigten zweiten Actuarstelle. — Bei dem provisorischen landesfürstlichen Bezirkscommissariate zu Stall, im Willacher Kreise, ist die provisorische zweite Bezirksactuarstelle mit einer jährlichen Gratification von Vierhundert Gulden M. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wün-

schen, werden hiemit aufgefordert, ihre documentirten Gesuche bis 20. September l. J. bei dem Willacher k. k. Kreisamte einzubringen, und sich hierin über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität und Sprachkenntnisse auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß zu dieser Bedienung vorzugsweise dazu geeignete Individuen aus dem Quiescentenstande der Staatsgüterbeamten berufen sind, welchen zu ihren bereits beziehenden Quiescentengehalte annoch der Abgang auf obige Gratification ex Camerali angewiesen werden wird, ferner, daß nachdem diese Stelle nur provisorisch ist, sie kein Recht auf eine definitive Behandlung, noch auf eine Pension gebe. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 30. Juli 1830.

Ferdinand Graf v. Nischburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. J. 1437. (1) Nr. 7063.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den noch allenfalls nicht befriedigten Gläubigern, des im Jahre 1762 verstorbenen Herrn Anton Joseph Grafen v. Auersberg, gewesenen Landeshauptmannes in Krain, bekannt gemacht, daß über die Befriedigung der im Herzogthume Steyermark befindlich gewesenen Anton Joseph Graf v. Auersberg'schen Concursgläubiger, für die hierländigen Concursgläubiger ein Vermögen von ungefähr 3000 fl. W. W. übrig geblieben ist. Es haben daher jene hierländige Anton Joseph Graf v. Auersberg'schen Concursgläubiger, die mit ihren Forderungen noch nicht befriediget worden seyn sollen, ihre dießfälligen Ansprüche gegen den ad hunc actum aufgestellten Curator Dr. Wurzbach, so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen auszutragen, als sie widrigens mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden, und das obenberührte Vermögen den sich anmeldenden gesetzlichen Erben des Kreditars zuerkannt werden würde.

Laibach den 3. November 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Länder = Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge-

F ü r d i e

laut des Receptes oder Schuldscheines a u s g e s t e l l t		datirt vom	im Monate und Jahre
von dem	des Regiments = Corps oder der Branche		
Verpflegs-Verwalter Ma- ximilian Krähzig	Verpflegs = Branche	22. September 1806	Jänner 1801
detto	detto	detto	vom Februar bis Ende April 1801
detto	detto	detto	November 1800
detto	detto	detto	December 1800
detto	detto	detto	April 1801
Verpflegs-Verwalter Ja- cob Dirnbeck	detto	30. April 1802	im Jahre 1801
Verpflegs-Verwalter Ma- ximilian Krähzig	detto	22. September 1806	Februar 1801
detto	detto	detto	März 1801
Verpflegs-Verwalter Dirnbeck	detto	20. Juli 1805	October 1801
detto	detto	16. Febr. 1805	detto
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto
Verpflegs-Verwalter Ma- ximilian Krähzig	detto	24. Juny 1805	detto
detto	detto	detto	detto
Verpflegs-Verwalter Ja- cob Dirnbeck	detto	4. April 1805	detto
detto	detto	28. detto	Mai 1801
Verpflegs-Verwalter Wachter	detto	6. Mai 1809	Mai 1809
Verpflegs-Verwalter Dirnbeck	detto	20. Juli 1805	im Jahre 1801
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto

bracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär bewirkte Naturallieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht bekannt sind, die in dem unten folgenden Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden seyn, und für die betreffenden Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche auf selbe legal darzuthun vermögen, zur Erhebung bereit liegen. — Laibach am 30. July 1830.

Für die gelieferten Naturalien	wurden zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeit, Domänen, Gemeinden und sonstigen Partheyen	gelegen im Kreise	an ältern Militärfor- derungen in C.M. liqui- dirt	
			fl.	kr.
3/4 Klafter hartes Holz . . .	Werbbezirk Herrschaft Haasberg	Udelsberg	2	45 1/4
6 1/4 „ weiches „ . . .	detto	„	15	24
3/4 „ hartes „ . . .	detto	„	2	46 1/4
3/4 „ „ „ . . .	detto	„	2	41 2/4
{ 396/400 Rfst. „ „ } { 96/150 Pfund Unschlittkerzen }	detto	„	{ 3	46
für, aus der Laibacher Filial-Ma- gazins-Station Planina und Prä- wald pr. 3 Meilen verführte 150 volle Habersacke	detto	„	11	52 3/4
{ 1 47/100 Klafter harten } Holz } { 1/2 „ weichen } Holz }	detto	„	6	24 3/4
{ 1 18/150 Pfund Unschlittkerzen }	detto	„	3	59 2/4
{ 372/400 Klafter hartes Holz } { 2 72/150 Unschlittkerzen }	detto	„	3	59 2/4
Fuhrlohn für die verführten 348 Zenten, 12 Pfund Heu	Untertban des Werbbezirktes Görttschach	Laibach	17	2 1/4
45 Pfund Heu	Werbbezirk Görttschach	„	—	30 3/4
5 Zenten Heu	Pfarrhof St. Martin bei Flödnig	„	5	42 1/4
21 Pfund Heu	Teras Peter, Bez. Flödnig	„	—	14 2/4
1 Zenten Heu	Michael Jacob, Bez. Umgebung Laibachs	„	1	8 2/4
33 Zenten, 18 Pfund Heu	Martin Stergulz, Pfarrer	„	37	50 1/4
4 Zenten Futterstroh	Werbbezirk Pfalz Laibach	„	3	15 2/4
42 Zenten Heu	Pfarr Bresovich	„	51	13 1/4
9/32 Mehen Haber	Corpus Christi Bruderschaft, zu Rudolphswerth	Neustadtl	—	19 2/4
Fuhrlohn für verführte 497 Zen- ten, 72 Pfund Heu	Untertbanen der Herrschaft Au- ersberg	„	37	50 3/4
Fuhrlohn für verführte 17 Zenten Heu	Gut Weirelbach	„	1	17 2/4
Fuhrlohn für verführte 19 Zenten Heu	Herrschaft Zobelsberg	„	1	43

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1020. (1) Nr. 1707/1339.

Licitations = Kundmachung.

Von der k. k. illyrisch = kistenländischen Taback = und Stämpelgefällen = Administration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 30. August d. J., Vormittags um 10 Uhr bei ihr in dem Amtsgebäude, am Schulplaz, Nr. 297, im Namen des Triester Districts = Verlegers, Hieronymus Figari, und für denselben eine Licitation wegen Verführung des in dem Zeitraume vom 1. November 1830, bis Ende October 1831 aus dem hiesigen Verschleiß = magazine zu beziehenden Tabackmaterials und Stämpelpapieres von beiläufig 2500 bis 3500 Centnern Nettogewichtes von Laibach nach Triest, und Rückschaffung des von Triest nach Laibach zurückzuversendenden Tabackmaterials, dann des leeren Geschirres, und der sonstigen Gefällsartikel abgehalten werden wird.

Wozu alle verlässliche Handelsleute und Spediteurs, welche diese Verführung zu übernehmen wünschen, mit dem Beifaze eingeladen werden, daß der Ersteher derselben gleich nach gefertigtem Licitationsprotocolle zehn Percent von dem bei der Licitation erstandenen, für das zu verführende Materialsquantum entfallenden Frachtpreise als Caution, entweder im Baren, oder mittelst eines pragmatikalisch versicherten, auf Conventions = Münze lautenden Hypothekar = Instrumentes zu leisten haben werde.

Laibach den 11. August 1830.

Z. 1006. (3)

Verlautbarung.

Vom k. k. Syluiner Gränz = Inf. Reg. Nr. 4. wird anmit kund und zu wissen gemacht: daß in Folge hierländiger hohen General = Commando = Verordnung vom 2. Juli 1830, Nr. 3662, und löbl. Carlstädter Brigade = Befehl vom 27. besagten Monates und Jahrs, N. 1046, eine neue Licitation wegen Verpachtung der, im Regiments = Nr. befindlichen Brückenmauth zu Mostaric, auf die Zeit vom 1. November 1830, bis Ende October 1833, am 14. August l. J., um die zehnte Vormittagsstunde in der Syluiner Regiments = Gränz = Verwaltungs = Kanzlei abgehalten wird. — Die Hauptbedingnisse obiger Verpachtung sind vorläufig folgende: 1.) Der Ausrufungspreis dieser Brückenmauth ist 4001 fl. C. M. festgesetzt. — 2.) Bei dieser Mauth = Station befindet sich auch das zur Einhebung der Mauth = gebühren erforderliche Gebäude, das zugleich an den Pächter gegen Entrichtung eines billi-

gen Zinses überlassen wird. — 3.) Zur Licitation dieser Mauth wird Jedermann zugelassen, welcher die vorgeschriebene Caution zu leisten vermag, ein rechtlicher Mann ist, und sonst kein öffentliches Amt verwaltet. — 4.) Die Caution muß entweder in barem Gelde, gesticherten Hypotheken, über deren angelegten Schätzungswert, und daß hierauf vorläufig keine Schulden vorgemerkt sind, die betreffende Obrigkeit die ämliche Bestätigung abzugeben hat, oder in öffentlichen Fonds = Obligationen, welche nach dem böhmischen Course angenommen und reducirt werden, bestehen. Der Betrag der Caution hiezu ist der vierte oder sechste Theil des jährlich erstandenen Pachtbetrages, darnach als der Ersteher das Bedingniß sich gewählt hat. — 5.) Nachträgliche Anbote werden durchaus nicht angenommen. — Es werden daher alle Jene, welche nach diesen gesetzlichen Grundsätzen geeigneter sich fühlen, zu dieser Licitations = Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die weitem Contractbedingnisse, welche für die Unternehmer viele Vortheilhaftigkeit verbürgen, von heute an, alle Tag beim Syluiner Regiments = Rechnungs = Departement, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Stabsort Carlstadt am 30. Juli 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1003. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curator der Anton Rehschnitzen Beilshausse, gegen Markus Jakob von 1009, wegen durch das Urtheil, ddo. 25. März, 1829 behaupteten 500 fl. sammt Zinsen und Unkosten, die executive Feilbietung der, dem Markus Jakob in 1009 gebührenden, der löbl. Freisassen = Administration und dem Güte Grailach dienstoare, auf 1962 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten und Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Feilbietungsstaafungen, nämlich: am 24. Juni, 27. Juli und 26. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Realitäten, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Fahrnisse, im Orte 1009, mit dem Beifaze anberaumt, daß, wenn gedachte Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden. Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beifaze vorgeladen, daß die diebstahligen Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Die intabulirten Gläubiger, werden von dieser Versteigerung durch Rubriken verständiget. Zu der ersten und zweiten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen. Bez. Gericht Neudegg den 6. May 1830.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1001. (2) ad Nr. 94. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der im Laibacher Kreise liegenden Cameral = Herrschaft Gallenberg, dann der davon getrennten, im Eillier Kreise liegenden Cameralfondsgült Gallenberg sa Planina. — Am 27. September 1830 Vormittags um 10 Uhr wird in dem Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach die Cameral = Herrschaft Gallenberg und die davon getrennte Cameralfondsgült gleichen Namens, jede abgesondert, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. — Die Cameral = Herrschaft Gallenberg — liegt im Laibacher Kreise, 8 Meilen von Laibach und 8 1/2 Meilen von Eilli entfernt. — Der nach dem Durchschnitt der baren Geldabfuhren in den zehn Jahren 1820 bis einschließig 1829 mit den directivmäßigen Zuschlägen berechnete Ausrufspreis dieser Herrschaft ist: 34729 fl. 35 kr. E. M., d. i. dreißig viertausend siebenhundert zwanzig neun Gulden 35 kr. E. M. — Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtfame und Nutzungen derselben sind folgende: I. An Gebäuden. 1.) Das zwei Stockwerke hohe, aus massiven Gemäuern bestehende, mit Schindeln eingedeckte, und mit zwei Blitzableitern versehene Schloßgebäude, in welchem sich im Erdgeschoße nebst mehreren Behältnissen und einer Cisterne, drei Keller, ein Arrestzimmer und eine kleine Stallung, im ersten Stockwerke sechs bewohnbare Zimmer, die Kanzlei mit dem Casse und Archiwgewölbe, eine Küche, zwei Speisgewölbe, und ein kleines Behältniß, im zweiten Stockwerke endlich eine Schloßkapelle, die Beneficiaten = Wohnung, ein Zimmer, zwei Cabinette und eine Wohnstube, dann drei Getreidbehältnisse befinden. — 2.) Die herrschaftliche Kutsche aus Holz erbaut, und mit Stroh eingedeckt. — 3.) Das gemauerte und mit Stroh eingedeckte, aus einer Vorlaube, einem Wohnzimmer, einer Küche und Kammer bestehende Amtsdiennerhaus. — 4.) Die von Holz erbaute, mit Brettern verschaltete, und mit Stroh eingedeckte Heuschupfe. — 5.) Das aus drei Flügeln bestehende, größtentheils aus Holz gebaute und mit Stroh eingedeckte Meiereigebäude mit Stallungen auf 4 Pferde, 20 Stück Hornvieh, einem geräumigen Magazine, vier Dreschenten, und den erforderlichen Heu- und Strohbehältnissen. — 6.) Eine Getreidharfe mit 22 Fenstern, eichenen Zwischenpfeilern und

Schindeldache. — 7.) Das mit Schindeln eingedeckte Försterhaus bei dem Walde Jellauza, 2 1/2 Meilen von Gallenberg entfernt, mit dem dabei befindlichen Kuhstalle, dann Stroh- und Heubehältnisse. — 8.) Die aus Holz gebaute, und mit Schindeln gedeckte Heuschupfe auf der Alve Planina. — 9.) Die Dreschente im Dorfe Döpliz nächst Sagor, solid gebaut, mit Stroh gedeckt, und enthält nebst der Dreschente und der Strohshupfe noch zwei mit guter Sperr versehene Behältnisse. — 11. An Dominical = Grundstücken. Gärten 89 Quad. = Klafter; Aecker 13 Joch, 296 Quad. = Klafter; Wiesen 43 Joch, 416 Quadrat = Klafter; Huthweiden 15 Joch, 1113 Quadrat = Klafter; Geräthe 3 Joch, 1128 Quadrat = Klafter. Der dermalige Pachtertrag dieser Grundstücke besteht in 144 fl. 11 kr. E. M. Außer diesem wird der Herrschaft noch von einem auf Leibgeding überlassenen Wiesflecken ein jährlicher Zins von 2 fl. 16 kr. E. M. entrichtet. — III. An Waldungen. Die Herrschaft besitzt in mehreren, theils nahe gelegenen, theils entfernten Abtheilungen einen Waldflächenraum von 223 Joch, 460 Quadrat = Klaftern, welcher mit Tannen, Fichten, Buchen, Birken und Eichen bewachsen, und bis auf drei Unterthansbesitzungen, welche daraus Einsreu und Holz zu ihrem Hausbedarf zu beziehen berechtigt sind, servitutsfrei ist. — IV. An Jagdbarkeiten. Die ausschließende Reissjagdgerchtfame in den Pfayren Sagor und Ischemschenegg, und zum Theile in dem Vikariate St. Gotthard, welche dermal widerruflich um 34 fl. 31 kr. E. M., verpachtet ist. — V. An Fischereyen. Die Herrschaft hat im Media = Bache von dessen Ausmündung in den Saustrom bis zur Brennischen Mühle zu Lokah aufwärts, dann in dem Bache Kotredeschza, vom Ursprunge bis zum Einfluß in den Media = Bache das ausschließliche, vom Einflusse des Baches Orechouza, in den Media = Bache aber, und so auch in dem Orechouza = Bache selbst das gemeinschaftliche Fischereyrecht mit der Gute Gallenegg. Die Fischerey ist um jährliche 6 fl. 36 kr. E. M., widerruflich verpachtet. — VI. An Dominical = Nutzungen. Von den zu der Herrschaft gehörigen 230 25160 ganzen, 1 1/6 Drittelhuben und 51 Karschen, hat jährlich einzugehen: a.) An unveränderlichen Geldgaben über Abschlag des gegenwärtig bestehenden Fünftel Nachlasses: An obrigkeitlicher Zins 160 fl. 8 kr. M. M. — An Kleinrechten = Reluition 177 fl. 19 kr. M. M. —

(3. Amts = Blatt Nr. 98. d. 14. August 1830.)

An Saumfahrtgeld 177 fl. 40 2/4 kr. M. M. — An Robothgeld 677 fl. 22 2/4 kr. M. M. — An Bogteygeld 2 fl. 33 2/4 kr. M. M. — An Schutzgeld 18 fl. 12 1/4 kr. M. M. — An Jugendzehent-Reluution 24 fl. 22 3/4 kr. M. M. — b.) An Zinsgetreid nach Abschlag des Fünftels: Weizen 90 Mezen, 30 2/4 32tl. — Korn 62 Mezen, 19 1/4 32tl. — Hirse 8 Mezen, 25 2/4 32tl. — Haber 54 Mezen, 8 32tl. — c.) An Kleinrechten in Natura Kapäuner 8 Stück, Hendel 6 Stück, Eyer 336 Stück, dann 48 Pfund Ruspengessunst, von welchen allen jedoch das gesetzliche Fünftel in Abzug zu bringen ist. Diese Kleinrechte werden deomal widerauslich mit 4 fl. 58 kr. reluirt. — VII. An Laudemien, Amtszaren und Accidenzien. — Als Besitzveränderungsgebühr wird von den unterthänigen Kaufrechts-Realitäten in Verkaufsfällen der zehnte Pfening nach Abschlag des Fünftels von der Verkaufssumme bezogen. Bei andern Besitzveränderungen haben die Unterthanen in der Pfarre Tschemschenegg, als angehende Besitzer sich Fall für Fall über den zu entrichtenden Laudemialbetrag mit der Herrschaft abzufinden, jene in der Pfarre Sagor aber, bezahlen eine Veränderungsgebühr von 3 fl., oder nach Abzug des Fünftels 2 fl. 24 kr. von einer ganzen Hube; nur die Besizung Urb. Nr. 277, unterliegt auch in Besitzveränderungsfällen auffer Verkauf dem 10 o/o Laudemium nach dem Schätzungswerthe. — Für Lösung des Gewährbrieß wird die Tare mit 1 fl. 8 kr., entrichtet. Die Grundbuchsgebühren hingegen nach der Vorschrift des Grundbuchs-patents vom 21. July 1769 bezogen. — VIII. An Natural- Roboth. a.) Die von den unterthänigen Kaischen zu entrichtende Robothschuldigkeit beträgt nach Abschlag des Fünftels 305 3/5 Tage, und ist pr. Tag à 10 kr., widerauslich reluirt. — b. Die Unterthanen in der Pfarre Tschemschenegg und Sagor, haben bey vorfallenden Bauführungen die Hand- und Zugroboth gegen pactive Vergütung à 4 kr. pr. Tag zu leisten. — c.) Ferner haben die Unterthanen in der Pfarre Tschemschenegg, von den Wiesen Pungart und Traunig, gegen Werköstung das Heu und Grummet einzubringen, in der Alvenwiese Planina aber abzumähen, jene der Pfarre Sagor dagegen, haben Wirthschaftsroboth ohne Vergütung zu leisten; doch bestehen dießfalls einige Ausnahmen. — IX. An Zehenten. 1.) Der 2/3 Garben- und Sackzehent in der Pfarre Tschemschenegg, von 46 3/4 Hübem und 22 Kaischen. — 2.) Der 2/3

Garben- und Sackzehent in der Pfarre Sagor von 128 3/4 Hübem und 13 Kaischen. — 3.) Der ganze Garben- und Sackzehent von den Hubtheilen Urb. Nr. 1, 102, 103 und 105 in Urschische und Jesenau, zusammen 158 Hübem. — 4.) Der 2/3 Garbenzehent in dem Orte Stierhole, in der Pfarre Watsch von zwey Hübem. — 5.) Der ganze Garben- und Sackzehent von der Hube Urb. Nr. 278. — 6.) Der ganze Garbenzehent von einem Acker Urb. Nr. 160, zu na Selläch. — Diese Zehente sind mit Ausnahme des 2/3 Garben- und Sackzehents von sechs Hübem und zwey Kaischen zu Snoytl, in der Pfarre Tschemschenegg, welcher bisher 25 fl. jährlich ertragen hat, und gegenwärtig in eigener Regie benützt wird, um jährliche 659 fl. Conv. Münze verpachtet. — X. An Bogtey rechten. Diese Herrschaft übt das Bogteyrecht über nachfolgende, dem Patronate der Religionsfonds-Herrschaft Sittich unterstehende Pfarre, und dazu gehörige Tochterkirchen aus: — a.) Ueber die Pfarrkirche in Sagor mit dazu gehörigen sieben Filialen; b.) Ueber die Localie U. L. F. in der heiligen Alpe; c.) Ueber die Pfarrkirche U. L. F. zu Tschemschenegg mit vier Filialen; d.) Ueber das Vikariat St. Gottard zu Trojana mit einem Filiale. — Herrschaftliche Lasten. 1.) An Grundsteuer deomal 64 fl. 54 kr. 2.) An Stiftungen: a.) die 4percentigen Interessen von der Freyherrn v. Lichtenthurn'schen Schloßbeneficiums-Stiftung pr. 4000 fl. mit 160 fl., nebst unentgeltlicher Wohnung, jährlichen Deputat von 6 R. De. Klastern harten Brennholzes, und 12 fl. Beitrag zur Beschaffung der Kerzen und des Opfersweins für den jeweiligen Beneficiaten; b.) die 4percentigen Interessen von der Freyherrn v. Lichtenthurn'schen Messenstiftung in Idria pr. 3000 fl. mit 120 fl.; c.) die 4percentigen Interessen von der Freyherrn v. Lichtenthurn'schen Messenstiftung in Stein pr. 730 fl. mit 29 fl. 12 kr.; d.) die 4percentigen Interessen von dem Freyherrn v. Balvasor'schen Messenstiftungs-Capitale pr. 700 fl. mit 28 fl.; e.) die 4percentigen Interessen von dem Kirchenkapitale pr. 960 fl. zur Kirche U. L. F. in Tschemschenegg mit 38 fl. 24 kr.; f.) die 5percentigen Interessen von dem gräflich Dietrichstein'schen Armenstiftungs-Capitale pr. 1000 fl., zum Hauptarmenfonde in Laibach mit 50 fl. 3.) An auswärtigen Beiträgen: Der Pfarrgült in Sagor ist der Antheil an herrschaftlichen Jugendzehent von den Unterthanen der Pfarre Sagor nach Abzug des Fünftels mit 4 fl. 54 kr. jährs

lich abzugeben. — Die Cameralfonds-Gült Gallenberg sa Planina liegt im Eillier Kreise, und besitzt weder Wohn- noch Wirthschaftsgebäude. Der auf die obenerwähnte Art ausgemittelte Ausrufspreis für diese Gült ist 2132 fl. 43 kr. C. M., das sind: Zwei Tausend Ein Hundert Zwei und Dreißig Gulden 45 kr. Conv. Münze. — Die dazu gehörigen Nutzungen sind folgende: I. Die ausschließliche Reissjagd in jenem Jagd-districte, welcher nach der Gränzberichtigung durch die alte und neue Gränzlinie zwischen Steiermark und Krain bis an die Triester Com-merzialstraße eingeschlossen ist. Der gegenwärtige Pachtzins beträgt 8 fl. C. M. — II. Die ausschließliche Fischerey in dem Bache Wolschja und Doberschja, welche gegenwärtig einen jährlichen Pachtzins von 1 fl. C. M. abwirft. — III. Der 2/3 Garben- und Sackzehent von den zu der Gült dienstbaren 7 1/4 Kaufrechtshuben sa Planina, welcher um jährliche 32 fl. Conv. Münze verpachtet ist. — IV. Dominical-Nutzungen. Die 11 Gültensunterthanen, welche zusammen 7 1/4 Kaufrechtshuben besitzen, haben zu entrichten: a.) im Gelde: an Urbarszins 9 fl. 15 kr., an Kleinrechten im Gelde 18 fl. 49 3/4 kr., an Saumfahrt 7 fl. 15 kr., an Robothgeld 33 fl. 15 kr., an Jugendzehent-Relution 1 fl. 25 kr.; zusammen 69 fl. 59 3/4 kr. und nach Abzug des Fünftels 55 fl. 59 kr. W. W.; b.) an Zinsgetreid nach Abzug des Fünftels: Weizen 7 Meßen, 24 2/4 32tl.; Korn 7 Meßen, 24 2/4 32tl.; Haber 39 Meßen. — V. Laudemien und Grundbuchstaren. In Verkaufsfällen wird von dem Kaufschillinge das 10 o/o Laudemium nach Abzug des Fünftels bezogen, in andern Besitzveränderungsfällen hingegen haben sich die Unterthanen mit der Grundobrigkeit wegen des zu entrichtenden Laudemialbetrages abzufinden. Für die Gewährbriefe wird 1 fl. 8 kr., die Grundtaren aber nach der Vorschrift des Grundbuchspatents entrichtet. — Sowohl die Cameralherr-schaft Gallenberg, als die Cameralfondsgült gleichen Namens sa Planina, wird abgesondert ausgedoten werden. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in den Provinzen, in welchen die beschriebenen Staatsgüter liegen, Realitäten zu besitzen fähig ist. — Diejenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Ertheilung dieser Herrschaft oder Gült die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der dop-pelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in

gerader absteigender Linie zu Statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in C. M., oder in öffentlichen, auf M. M. und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmaßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als geeignet befundene fideijussorische Sicherstellungsacte beizubringen. — Wer bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, ist schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. — Die Halbscheide des Kaufschillings, oder wenn dieser den Betrag von Fünzig Tausend Gulden übersteigen sollte, das Drittel desselben ist binnen vier Wochen nach erfolgter, und dem Ersteher intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Halbscheide oder zwei Dritttheile aber können gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft oder Gült in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten gezahlt werden. — Die zur Beuretheilung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse nebst den ökonomischen Gütsbeschreibungen können täglich bei der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. Uebrigens ist jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte der obbeschriebenen Herrschaft und Gült selbst die Bestandtheile und Nutzungen, dann Lasten, in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission Laibach am 25. July 1830.

Leopold Graf v. Welsershaimb,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1010. (2)

Nr. 6451.

Licitations-Rundmachung.

Für die Erweiterung der Pfarrkirche zu St. Johannesthal, im Bezirke Savenstein, wird in dem Amtlocale des k. k. Kreisamtes am 31. August l. J. 10 Uhr Vormittags, nach zuvor erlegten zehnprocentigen Reugelde, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch die Pläne und Vorausmasse, dann die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. — 1.) Die Maurerarbeit beträgt 459 fl. 17 10/12 fr.;

2.) die Maurermaterialien betragen 1071 fl.; 3.) die Zimmermannsarbeit beträgt 230 fl. 1 fr.; 4.) die Zimmermannsmaterialien betragen 574 fl. 30 fr.; 5.) die Steinmearbeit beträgt 32 fl. 15 fr.; 6.) die Tischlerarbeit beträgt 47 fl. 30 fr.; 7.) die Schlosserarbeit beträgt 35 fl. 30 fr.; 8.) die Schmidarbeit beträgt 42 fl. 13 4/12 fr.; 9.) die Glaserarbeit beträgt 43 fl. 45 fr.; 10.) die Anstreicherarbeit beträgt 13 fl. 15 fr.; Summa 2549 fl. 17 2/12 fr. — Die Hand- und Zugarbeit wird in Natura geleistet. — K. K. Kreisamt Neustadt den 25. Juli 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1011. (2)

Nr. 4391.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. steyerisch-kärntnerischen Taback- und Stämpelgefällen-Administration wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben mit Bewilligung der wohlablichen k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Direction vom 21. v. M., über das Verfahren des Tabackmaterials und sonstiger Artikel aus der k. k. Tabackfabrik in Fürstenfeld nach Grätz und Laibach, und zurück im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein verträgliches Uebereinkommen auf nachstehende Bedingungen unterhandelt werden wird. — 1tens. Diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, haben ihre schriftlichen gesiegelten Offerte, welche auf die Uebernahme dieses Geschäftes entweder für das Sonnenjahr 1831 allein, oder auch für die drei nacheinander folgenden Sonnenjahre 1831, 1832 und 1833 lauten können, bis 15. September d. J., Vormittags 12 Uhr in dem diesseitigen Amtsgebäude hier, in der Raubergasse, bei der Administrations-Vorlesung abzugeben, oder bis zu diesem Zeitpunkte an dieselbe einzusenden. — 2tens. Von den eingehenden Offerten werden nur Diejenigen berücksichtigt werden, welche a) einen bestimmten Preis enthalten, b) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der Administration hier, oder der Tabackfabrikverwaltung in Fürstenfeld einzusehenden Contractbedingungen bei diesem Unternehmen zu fügen, und c) welche mit einer Abschrift der Quittung über den bei der hiesigen vereinigten Taback- und Stämpelgefällen-Casse gemachten Erlag des zur Sicherstellung des Offertes mit 2500 fl. C. M. festgesetzten Angeldes belegt sind. Dieses Angeld ist entweder im Baren in Conv. Münze oder in verzinslichen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des Tages dieser

Rundmachung, oder in gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. versicherten hypothekarischen Verschreibungen, welche von Seite des k. k. Fiscalamtes als annehmbar erkannt worden sind, zu erlegen. — 3tens. Die Entscheidung wird entweder sogleich unmittelbar von der Administration oder nach Maßgabe der Umstände über die früher eingeholte höhere Genehmigung erfolgen, bis dahin die Offerten für ihre Anbote rechtsverbindlich bleiben. — 4tens. Diejenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, erhalten nach erfolgter Entscheidung ihr Angeld sogleich zurück, von demjenigen jedoch, welcher Bestbieter blieb, wird dasselbe bis zum Erlage der geforderten Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes festgesetzt ist, zurückbehalten werden. — Diese Caution ist binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo dem Proponenten die Annahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens der Administration freistehen soll, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsfiske verfallen zurückbehalten, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlags vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die für die zweckmäßigste erkannste Art, und zu den Preisen gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelliget werden wird, einzugehen. — Von der k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Administration. Grätz am 2. August 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1008. (3)

Nr. 1919.

Vorladungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg werden alle Jene, welche auf den Verlaß des in Loutsch am 17. l. M. verstorbenen Warenauspiteurs, Jacob Gostiska, vulgo Fortuna, aus was immer für einem Rechtstitel, entweder als Erben, oder als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche Ansprüche bei der, zu deren Anmeldung auf den 15. September l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Tagssitzung anzubringen, als sonst die sich nicht meldenden Gläubiger sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, und der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirks-Gericht Haasberg am 27. Juli 1830.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 12. August 1830.

Hr. Johann Freyherr v. Prohaska Particulier sammt Gemahlinn, und Hr. Joseph Wefeli Dr. der Rechte; beide von Wien nach Italien. — Hr. Michael Ritter Peteani v. Steinberg Gutsbesitzer, Hr. Adolph Häntschel k. k. sächsischer Gerichts-Director und Advocat zu Königsstein, und Hr. Claudius v. Degrazia Gutsbesitzer; alle drei von Wien nach Triest. — Frau Anna v. Reffsch k. k. Kreis-Commissärs-Witwe sammt drei Töchtern von Fiume nach Grätz. — Hr. Franz Wertheim Handelsmann mit Anna Vogel Tuchhändlerinn aus Wien und deren Tochter, beide von Wien.

Den 13. Hr. Johann v. Wilos Gutsbesitzer aus Tirol von Wien nach Triest. — Hr. Carl de Roner de Ehrenwerth k. k. Vice-Delegat in Padua von Wien nach Padua. — Hr. Leopold Ritter v. Neuwall, und Hr. Nicolaus Graf Giorgi, Böglinge der Theresianischen Ritter-Akademie; beide von Wien nach Triest.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1023. (1) Nr. 8477.

Verlautbarung,

betreffend die Verhandlung wegen Sicherstellung des Heues im Wege der Subarrendirung für die Station Neustadt, und zwar auf die Dauer der beiden Monate September und October 1830. — Nach den höchsten Orts aufgestellten Normen wird am 23. d. M., um 10 Uhr Morgens, in der Kreisamtskanzley zu Neustadt die Verhandlung wegen der Sicherstellung des Heues für die Station Neustadt, und zwar im Wege der Subarrendirung auf die Dauer der beiden Monate September und October vorgenommen werden. — Die Uebernahmüslustigen werden aufgefordert, sich bei der Verhandlung einzufinden, es wird denselben aber auch gleichzeitig bedeutet, daß, nachdem sich vor der Hand weder die Erforderniß für die Garnison, noch jene für die allfälligen Durchmärsche bestimmen läßt, der Subarrendirungs-Uebernehmer verpflichtet seyn werde, nach vorgegangener Bekanntgebung den vermehrten Bedarf beizustellen. Die Verhandlungsbedingnisse können in der dortigen Kreisamtskanzley, oder aber bei dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine am Tage der Verhandlung eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 11. August 1830.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 1021. (1)

Excitations-Verlautbarung.

Im Amtölocale der k. k. illyrischen Provinz

(3. Amtö-Blatt Nr. 98. d. 14. August 1830.)

zial, Staats-Buchhaltung, Haus-Nr. 206, wird am 27. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, eine Minderbietung zum Behufe der Procés-Beischaffung für zwei Amtödiener auf die Kategorie des Jahres 1831, abgehalten werden. Die fräglichede Bekleidung besteht aus einem grauwüchlenen Mantel, zwei Röcken, zwei Westen, zwei Paar langen Beinleidern, zwei Paar Stiefel und zwei Hüten. — Zu dieser Licitation werden die Lieferungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Einsicht des dießfälligen Kostenüberschlages zu den gewöhnlichen Amtöstunden dortselbst genommen werden könne.

3. 822. (1)

Verlautbarung.

Am 16. August 1830, und in den darauffolgenden Tagen, werden in Loco der k. k. Staats Herrschaft Adelsberger Eichenwaldung bei Slavina, 430 Stücke ausgefuchter Eichenstämme für Schiffbauholz, und ausser diesen, wenn sich Abnehmer finden, auch Eichenstämme zu Piloten in dem Koschaner Walde, an den Meistbietenden veräußert werden. — Die Kauflustigen werden daher mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse bei dem Verwaltungsamte der erwähnten Staats Herrschaft täglich in den vorgeschriebenen Amtöstunden eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Adelsberg am 20. Juni 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 601. (1) ad Num. 526.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird anmit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Mallo, Lederermeisters zu Radmannsdorf, als grundbüchlich vergewährten Besizers des, zur löblichen Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hauses, Nr. 43, sammt Gartel in der Stadt Radmannsdorf, in die Amortisirung nachbenannter, angeblich in Verluft gerathenen, auf diesem Hause sammt Gartel intabulirten Schuldurkunden, als:

- a.) des Contumaz-Urtheils in der Rechtsfache des Andreas Thomann, gegen Jacob Trausnig, puncto 830 fl. G. W. c. s. e., ddo. Ortsgericht der Herrschaft Radmannsdorf den 26. April, intab. 20. May 1803;
- b.) des gerichtlichen Vergleichs-Protocolls zwischen Peter Pleßke, und Jacob Trausnig, ddo. et intab. 12. März 1803, pr. 339 fl. 28 kr. D. W., endlich
- c.) des von den Steleuten Jacob und Maria Anna Trausnig ausgehenden, an Herrn

Matthias Mullen lautenden Schuldbriefes, ddo. 4., intab. 5. October 1805, pr. 550 fl. L. W., gewilliget worden.

Daber alle Jene, welche auf vorbesagte drey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefodert werden, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewis hierorts anzumelden und förmlich zu beweisen, wie im Widrigen diese drey Schuldurkunden, respective die darauf stehenden Intabulations- Certificate auf ferneres Ansuchen für getödtet erklärt, und in deren Ex-tabulation gewilliget werden würde.

Bereintes Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 30. April 1830.

Monates die statutenmässigen Concerte der philharmonischen Gesellschaft wiederfahren Anfang nehmen, so werden die P. T. Gesellschafts - Mitglieder, welche mit den, zum Eintritte in die gewöhnlichen Academien unerlässlich erforderlichen Abonnements - Karten nicht versehen seyn sollten, ersucht; diese Einlasskarten bei dem Herrn Gesellschafts - Secretär noch zur gehörigen Zeit abholen zu lassen.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 8. August 1830.

Z. 1007. (3)

U n t e r r i c h t
im Fortepianospiel und Gesang.

Da der ergebnst Befertigte noch einige freie Stunden übrig hat, so erbiethet er sich im Fortepianospiel, und zwar nach der neuesten Wiener Schule, so wie im Gesang, Unterricht zu ertheilen. Die respectiven Eltern und Vormünder, welche auf seinen Antrag reflectiren wollen, belieben das Nähere im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Wilhelm Keuling,
Kapellmeister der hiesigen ständischen Bühne.

Z. 1000. (3)

N a c h r i c h t.
Nachdem im Laufe des gegenwärtigen

Z. 1002. (3)

N a c h r i c h t.

Großes, nütliches und vorzügliches Schweizer Hornvieh.

Den 16. September 1830 werden in der Herrschaft Raunach, Adelsberger Kreises, ein-, zwei-, drei- und mehrjährige Stücke von dem größten, schwersten und ausgesuchtesten Schweizer-Hornvieh veräußert, worunter Kühe von sechs und auch mehr Centen Gewicht sich befinden.

Liebhaber werden hierzu geziemend eingeladen, und es wird auch zugleich bemerkt, daß in dem Dorfe Raal, in dem Gasthause für Speise und Trank, so wie ingleichen für Unterkunft der Pferde und Wagen entsprechend gesorgt werden wird.

Z. 999. (3)

In der Korn'schen Buchhandlung ist neu angekommen, und um beigesezte Preise zu haben:

Die Helden der Bende, Wien, 1830, 48 kr.

Gemälde von Algier nebst einer historischen Einleitung über die verschiedenen Expeditionen gegen Algier, mit Karte und Ansicht der Stadt Algier, 1830, 1 fl.

Die Sing, über die frühzeitige Bildung der Kinder in den Kleinkinderschulen, 1830, 45 kr.

Die Emancipation der Juden, Verhandlungen des brittischen Parlaments im Jahre 1830, 30 kr.

Das Königreich Illyrien, ein Taschenbuch mit einer Karte, zwei großen Plä-

nen von Laibach, Klagenfurt und Triest 2c., 1 fl.

Seitz, Joh. C., geographisch-statistisches Handwörterbuch nach denen neuesten Bestimmungen, 3 Bände, 1829, 5 fl.

Silbert, der Frauenspiegel, in einer Reihe Biographien gottseliger Personen aus dem Frauengeschlecht, 1830, 1 fl. 30 kr.

De la Luzerne, Betrachtungen über die Leidenszeit J. Christi, 1 fl. 15 kr.

Ejada, Abhandlung über die richtige Ausmessung und Entrichtung des Pflichttheiles, 1830, 1 fl. 45 kr.

Ofner, Darstellung der allgemeinen Gerichts- und Concursordnung durch Verbindung der Paragraphe, 2 Bände, 6 fl.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittags	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
August	4.	27	5,2	27	5,6	27	5,6	—	17	—	24	—	20	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	5.	27	5,5	27	5,2	27	4,3	—	17	—	24	—	21	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	6.	27	4,0	27	3,3	27	3,0	—	17	—	24	—	19	heiter	heiter	heiter
"	7.	27	2,2	27	1,9	27	1,3	—	16	—	21	—	18	heiter	Donnerw.	Donnerw.
"	8.	27	2,0	27	1,9	27	1,1	—	15	—	15	—	15	trüb	wolkicht	Regen
"	9.	27	0,9	27	1,8	27	2,6	—	14	—	19	—	16	schön	schön	f. heiter
"	10.	27	3,0	27	2,7	27	2,0	—	13	—	18	—	18	Nebel	f. heiter	f. heiter

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 9. August 1830.

Hr. Franz Sedletzko Gymnasial-Professor zu Capo d' Istria von Triest nach Znaim. — Hr. Florian Gregorich Gymnasial-Professor zu Capo d' Istria von Triest nach Olmütz. — Hr. Julius Conrad k. preussischer Oberlands-Gerichts-Referendar, Hr. Franz Brier k. preussischer Justiz-Commissär sammt Gattinn, und Hr. Gustav Schiller Kaufmann aus Breslau mit Mutter der Stadträtin Schindler; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Georg Pienker k. k. Oberbergamts- und Gerichts-Assessor von Idria nach Klagenfurt. — Hr. Ludwig Vorbeck sammt Gattinn, Hr. Joseph Schosserer sammt Gattinn, und Herr Mathias Schosserer mit Bruder; Kaufleute aus Grätz, alle drei von Grätz nach Triest und Venedig.

Den 10. Hr. Aloys de Crespi k. k. Vice-Central-Staats-Buchhalter in Venedig, Hr. Vincenz Alberti, und Hr. de Cattanei, Zöglinge der Theresianischen Ritter-Akademie; alle drei von Wien nach Triest.

Den 11. Die verwitwete Frau Gräfin Katharina Bethlen geb. Milo sammt Dienerschaft von Wien nach Triest.

Abgereist den 9. August 1830.

Hr. Johann Galvagni Begüterter sammt zwei Söhnen nach Triest.

Den 10. Frau Johanna Amabieu Mauthbeamten-Gattinn mit zwei Töchtern nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. August 1830.

Mathias Kof Knecht alt 50 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, wurde sterbend überbracht.

Den 5. Dem Jacob Blas Tagelöhner seine Tochter Gertraud alt 8 Jahr, in der Pollana-Vorstadt Nr. 36 an der Ruhr. — Fräulein Josepha Planing Kameral-Verwalters-Tochter alt 42 Jahr, am alten Markt Nr. 158 an der Lähmung.

Den 6. Dem Paul Merlis Krämer sein Sohn Jacob alt 4 Monat, in der Pollana-Vorstadt Nr. 28 an Fraisen. — Dem Herrn Augustin Speranza

Kaffier in der k. k. privit. Zucker-Raffinerie seine Tochter Cäcilia alt 11 Jahr, am Plage Nr. 281 an der Auskehrung.

Den 7. August. Franz Mehle Schneider-Geselle alt 35 Jahr, in der Rothgasse Nr. 135 am Zehrfieber.

Den 8. Dem Thomas Mlaker Fuhrmann sein Sohn Jacob alt 14 Tage, im Rübthal Nr. 56 am Kinnbackenkrampf. — Luzia Meschekel Dienstmagd alt 27 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1 an der Brust-Wassersucht.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 20. Juli 1830.

Stephan Brabec Gemeiner des löbl. dritten Jäger-Bataillons alt 20 Jahr, an der Lungenschwindsucht.

Cours vom 6. August 1830.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 99 7/8
 detto detto zu 4 v. H. (in C. M.) 94 3/4
 detto detto zu 2 v. H. (in C. M.) 25

Verloste Obligation. Hoffam- } zu 5 v. H. } 51 —
 mer-Obligation d. Zwangs- } zu 4 1/2 v. H. } 2 —
 Darlehens in Krain u. Aera- } zu 4 v. H. } 94 1/2
 rial-Obligat. der Stände v. } zu 3 1/2 v. H. } 10 —
 Tyrol

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.) 179 1/2
 detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.) 130 1/8
 Wiener-Stadt-Banc. Vol. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 63 1/4

(Ararial) (Domest.)
 (C. M.) (C. M.)

Obligationen der Stände
 v. Osterreich unter und } zu 3 v. H. } — —
 ob der Enns, von Böh- } zu 2 1/2 v. H. } 62 5/4 —
 men, Mähren, Schle- } zu 2 1/4 v. H. } — —
 sien, Steyermark, Kärn- } zu 2 v. H. } — —
 ten, Krain und Görz } zu 1 3/4 v. H. } — —

Bank-Actien pr. Stück 1292 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke;

Den 11. August 1830. 3 Schuh, 0 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbestung.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 984. (3)

Nr. 15234/2161.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Betreff der Behandlung der noch nicht behobenen Zwangsdarlehens-Hofkammer-Effecte. — Um die, für die von den Jahren 1805 und 1806 dann 1809 und 1810 herrührenden Zwangsdarlehens-Obligationen und Scheine, ausgefertigten Hofkammer-Obligationen und Anweisungen ihrer endlichen Bestimmung zuzuführen, findet die Landesstelle über mit hoher Hofkammer-Verordnung vom 26. v. M., Zahl 8211, erfolgte Zustimmung, folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sich veranlaßt: Nachdem laut Gubernial-Currende vom 9. April l. J., Zahl 7978, diese krainerischen Zwangsdarlehen aus den Jahren 1805 und 1806 dann 1809 und 1810 in die erste Serie der aufgekündeten Capitale gehören, so hat die hohe Hofkammer im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei zu beschließen geruht, auch die pro rusticali lautenden Zwangsdarlehens-Obligationen unter den bestehenden Modalitäten in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen umzustalten, und diese in dem Maße, als die Ansprüche der Obligations-Eigenthümer gehörig nachgewiesen sind, durch den Tilgungsfond börsenmäßig einlösen, und mit der erhaltenen Vergütung für die umgestalteten Obligationen und die dazu gehörigen Anweisungen die Interessenten sogleich befriedigen, die übrigen vierpercentigen Effecten aber fortan aufbewahren zu lassen, um in jenen Fällen, wo die Ausmittlung der Darleiher sich verzögert, und erst nach dem Rückzahlungstermine der aufgekündigten Effecten zu Stande kommt, den Vortheil der Verzinsung den Obligations-Eigenthümern nicht zu entziehen. — Es werden demnach folgende Behandlungen der ausgefertigten und noch nicht behobenen Zwangsdarlehens-Hofkammer-Effecte einzutreten haben. — A. Jene, welche pro dominicali lauten: a.) deren Dispositionsrecht den rechtmäßigen Eigenthümern, d. i. den ursprünglichen Leisern oder ihren legal auszuweisenden Rechtsnachfolgern, gänzlich frei belassen ist, sind so wie bisher, bei der k. k. Zwangsdarlehens-Liquidations-Gubernial-Commission gegen Rückstellung des mit der Empfangsbestätigung versehenen Commissions-Receipts zu beheben, wobei noch insbesondere die Eigenthümer der pro dominicali lautenden ungebundenen Zwangsdarlehens-Capitalien aufmerksam gemacht werden, daß der Termin zur

Umstaltung dieser aufgekündeten Effecten in 4 o/o Effecte laut Gubernial-Verordnung vom 1. l. M., Zahl 14655, für die Creditsabtheilungen in den Provinzen bis 15. August l. J. verlängert worden ist. — b.) Jene, deren Depositionsrecht aber beschränkt ist, welche auf Kirchen, Klöster, unter öffentlicher Aufsicht stehende Anstalten und Corporationen u. d. gl. lauten, werden in 4 o/o Hofkammer-Obligationen umstaltet, wobei die hohe Hofkammer zu verfügen geruht, daß auch die pro dominicali lautenden Zwangsdarlehens-Capitale unter 100 fl., welche ein Eigenthum der unter der Aufsicht der öffentlichen Behörden stehenden Corporationen und Anstalten sind, in vierpercentige Anweisungen umzustalten, diese durch den Tilgungsfond börsenmäßig einzulösen, und mit der dafür erhaltenen Vergütung andere Staatspapiere für die beteiligten Corporationen und Anstalten einzukaufen seyen. Uebrigens sind diese Capitalien ganz nach denjenigen Directiven zu behandeln, welche für die Vermögensgebarung rücksichtlich der betreffenden Kirchen, Anstalten oder Corporationen bereits bestehen. — B. In Betreff der pro rusticali lautenden, noch unbehobenen Zwangsdarlehens-Hofkammer-Effecte werden folgende Bestimmungen festgesetzt: a.) daß den k. k. Kreisämtern abgesondert ein Verzeichniß der noch unbehobenen Zwangsdarlehens-Obligationen zukommen werde, wornach die Kreisämter an die betreffenden Domänen die Aufforderung zu erlassen haben werden, nach Einvernehmen der Theilnehmer entweder um die baren Geldbeträge oder um die umgewechselten 4 o/o Hofkammer-Obligationen einzuschreiten, wornach die Landesstelle sich an die hohe Hofkammer entweder um Verabfolgung der baren Geldbeträge, oder der umgewechselten neuen 4 o/o Hofkammer-Effecte verwenden wird. — b.) Die Behebung dieser baren Geldbeträge oder der neuen 4 o/o Hofkammer-Effecte wird durch die Kreisämter in der Regel mittelst der betreffenden Domänen auf die bisher übliche Art bei der k. k. Zwangsdarlehens-Liquidations-Gubernial-Commission gegen Rückstellung der mit der Empfangsbestätigung des Behebungs-Organes versehenen Commissions-Receipts eingeleitet werden. — c.) Die wirkliche Vertheilung unter die Theilnehmer hat in der Regel durch das betreffende Dominium nach dem diesfalls schon bestehenden Directiven und Modalitäten zu geschehen, und zwar unter dessen Dafürhaltung: für die richtige Nachweisung aller rechtlichen Theilnehmer, d. i. den

ursprünglichen Prästanten, oder wo diese nicht mehr vorhanden sind, deren legal ausgemittelter Rechtsnachfolger, ferners für die directivmäßige Ausmittlung des Vertheilungsmaßstabs, welcher sich entweder auf den ursprünglichen Leistungsmaßstab, oder wo dieser nicht zu eruiiren ist, auf ein freies Uebereinkommen der Theilnehmer zu gründen hat, endlich für die richtige und vollständige Befriedigung eines jeden individuellen Theilnehmers, oder wo dieß nicht thunlich ist, für die ordnungsmäßige Depositzung oder Vergütung bei der betreffenden Zivilgerichtsbehörde zum Behufe deren fernern Amtshandlung. Ueber die genaue Beachtung dieser Vorschriften wird sich jedes Dominium legal mittelst eines in der schon vorgeschriebenen Form verfaßten Vertheilungs-Operates auszuweisen haben. — C. Jene Zwangsdarlehens-Effecte, welche auf einzelne Partheien lauten, und noch nicht behoben sind, werden seiner Zeit gehörig kund gemacht werden, und sind übrigen so wie jene sub A. zu behandeln. — D. Was endlich die auf die Dekanate lautenden Hofkammer-Effecte betrifft, welche gleichfalls in 4 o/o Effecte umstaltet werden, so wird deren Erfolgslassung oder Realisirung erst dann und in sofern verfügt werden können, wann und in sofern sowohl die ursprünglichen Prästanten oder deren Rechtsnachfolger als auch deren individuelle Antheile bestimmt und legal ausgewiesen seyn werden. — Laibach am 16. Juli 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Subernal-Rath.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 1014. (1) **E d i c t.** Nr. 370.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Anverwandten um Einberufung und sobinnige Todeserklärung der seit 33 Jahren abwesenden Michael und Franz Bregel, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Anton Weiß zum Curator der Abwesenden aufgestellt hat, so wird ihnen dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch dieselben, ihre Erben oder Cessionarien, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen die gedachten Abwesenden für todt erklärt, und ihr Vermögen unter die hier bekannten und

sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuß den 18. Juli 1830.

§. 1015. (1) **E d i c t.** Nr. 351.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Smereker um Einberufung und sobinnige Todeserklärung seines vor 30 Jahren zum Militär gestellten Bruders, Adam Smereker, gebeten. Da man nun hierüber dessen Vetter, Adam Smereker von Savinea, zum Curator des Abwesenden aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Adam Smereker für todt erklärt, und das in der hiesigen Depositen-Cassa erliegende Vermögen pr. 105 fl. 15 kr. seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuß am 16. Juli 1830.

§. 1016. (1) **E d i c t.** Nr. 439.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Rassenfuß hat über Ansuchen des Joseph Globeunig von St. Konzian, als Cessionär des Franz Dollner von Rassenfuß, die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Verschoy von Slogaine gehörigen, dem Gute Steug, sub Rect. Nr. 74 1/2, dienstbaren halben Hube, wegen aus dem wirttschafts-ämlichen Vergleich vom 23. Februar 1828, et intabulato 16. März 1829, annoch schuldigen 46 fl. bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: den ersten auf den 31. August, den zweiten auf den 28. September, und den dritten auf den 26. October 1830, mit dem Beisatze festgesetzt, daß, falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würde. Licitationsbedingungen können in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirks-Gericht Rassenfuß am 6. August 1830.

§. 792. (3) **E d i c t.** Nr. 840.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Herrn Franz Gartner, gewesenen Pfarrer zu Kever, oder seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben wider sie bei diesem Gerichte die Eheleute Michael und Helena Wanko von Hudo, eine Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung des von ihnen Eheleuten an besagten Herrn Franz Gartner unterm 10. März 1797, über ein Kapital pr. 240 fl. E. W. ausgestellt, auf der zur löblichen Herrschaft Kieselstein, sub Urb. Nr. 98 dienstbaren Kaufrechtshube zu Hudo, seit 13. März 1797, intabulirten

Schuldscheines angebracht, und um Unordnung einer Tagssagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. O., auf den 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort der Kläger unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Albert Paschali, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Franz Gartner, und dessen allfällige Erben werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 19. Juni 1830.

3. 1013. (1)

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein Beamte als Grundbuchsführer und Deconomie-Verwalter aufgenommen. Welcher diese Stelle zu erhalten wünscht, und sich mit den vorgeschriebenen Fähigkeitszeugnissen und der vollkommenen Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen vermag, erhält die nähere Auskunft im Hause Nr. 203, am deutschen Platz.

3. 1017. (1)

Verkauf einer sehr schönen Realität.

Diese aus freier Hand zu verkaufende, auf dem Lande unweit der Stadt sich befindende Realität, besteht aus einem solid gebaueten, zwei Stock hohen Hause, nebst einem großen und schönen Obst- und Küchengarten, und einer dazu gehörigen Bauern = Kasse. Im ersten Stocke des oberwähnten Hauses befinden sich sieben aneinander reihende, ausgemalte Zimmer; im zweiten Stocke ein Zimmer, und ein durchaus mit Ziegel eingedeckter Dachboden. Zu ebener Erde befinden sich 6 Zimmer, eine große und eine kleine Küche, zwei Speisekammern, drei sehr trockene Keller, in welchen bequem bei 1000 Eimer Wein unterbracht werden können, und ein großer, mit einem Eingangs- und einem Einfahrtsthore versehen Hof, in welchem sich ein großes, sehr trockenes und gewölbtes Magazin, mit zwei Abtheilungen, befindet, welches sehr gut 10000 Megen Frucht zur Aufbewahrung faßt; ferner ein gewölbter Stall, eine gemauerte Holzlege, und desgleichen Heu- und Wagenschupfe. Im Garten befinden sich ein ganz neu gemauertes Glas- und Treibhaus, nebst zwei ausgemauerten, mit sehr gutem und stets frischem Wasser versehenen Brunnen. Ueberdies besitzt diese Realität den großen Vortheil, daß Reparaturen an Planken und Mauern von den Nachbarn zu bestreiten sind. Des Näheren wegen beliebe man sich im Zeitungs-Comptoir zu erkundigen.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Gedichte von Johann Langer, zwei Bändchen, im farbigen Umschlage, 1 fl. 20 kr. C. M.

Handbuch für Reisende in dem Oesterreichischen Kaiserstaate. Erste Abtheilung. Reiserouten durch Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tyrol, Steyermark, Kärnten, Krain und das lombardisch-venetianische Königreich. Von Rudolph v. Jenno. Neue Ausgabe. gr. 8. Wien, 1829. Preis: 2 fl. C. M.

Leuchs vorzüglichstes und gemeinnützigstes Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirtschaft, nützlich als Rathgeber bei Gründung und Führung von Gewerben, zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes; bei Krankheiten und in den verschiedenen Vorfällen des täglichen Lebens, mit beigedruckten Zeichnungen. 3 Theile, broschirt in blau gefärbtem Einbände.

Wiener Wäsch-Coupons. Ein Wirthschafts-Handbuch für Herren und Frauen zur leichtern Uebersicht, Ausgebung und Verwaltung der Wäsche, nebst der Anleitung zu seinem Gebrauch. Ein Geschenk für fleißige Hausfrauen, angehende Brautleute, Haushälterinnen und distinguirte Personen, zur Vermeidung aller Unordnungen und Verdrießlichkeiten. Quer 4. Wien, im Pappdeckel-Einbände. Preis: 24. kr. C. M.